

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 4 | 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das

24. Februar 2022

Inhalt

Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten.....	1
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Parkett- und Holzpflesterarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Barrierefreier Ausbau von 5 Bussteigen.....	1
Bekanntmachung über die Hinweise zum 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße.....	2
Bekanntmachung über die Hinweise zum 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West.....	2
Offenes Verfahren EU nach VgV; Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Kfz-Schulungsmodelle.....	5
Offenes Verfahren EU nach VgV; Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Werkstattmöbel, Werkzeuge.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A. Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Fliesen- und Plattenarbeiten.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Schulmöbel, PC-Tische.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Schweißausstattung.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Kfz-Ausstattung, Motortester, Wartungsvertrag.....	5
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Wartung, Inspektion, Instandhaltung Luftreiniger Schulen.....	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Schillerstraße 52a, 54.....	5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2.....	6
Einladung Versammlung Wasserverband Langwiesen und Lach.....	6
Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2022.....	6
Sitzungskalender.....	7

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 03.02.2022

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Generalsanierung und Erweiterung, Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
Vergabenummer: 3181 Metallbrandschutztüren

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung / Erfüllungsort:
91054 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Parkett- und Holzpflesterarbeiten

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 03.02.2022

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Kultur- und Bildungscampus KuBiC Frankenhof, Generalsanierung und Erweiterung, Parkett- und Holzpflesterarbeiten
Vergabenummer: 3160_2_KuBiC

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung / Erfüllungsort:
91054 Erlangen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Barrierefreier Ausbau von 5 Bussteigen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131 E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 220126NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe:
elektronisch, in Textform

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Barrierefreier Ausbau von 5 Bussteigen – Ausbaustufe 2 –

Erdarbeiten: ca. 565m³

Leitungsgraben: ca. 110m³

Straßeneinlauf: ca. 11 St.

Sinkkastenleitung: ca. 125m

Frostschutzschichten: ca. 415m³

Schottertragschichten: ca. 230m³

Asphalt fräsen: ca. 1050m²

Geb. Oberbau aufbrechen: ca. 185m³

Asphalttragschichten: ca. 410m²

Asphaltbinderschicht: ca. 390m²

Asphaltdeckschicht: ca. 1200m²

Betonpflaster ausbauen: ca. 560m²

Betonpflaster herstellen: ca. 1310m²

Granit 1 und 2-Zeiler: ca. 200m

Bordstein ausbauen: ca. 745m

Bordstein herstellen: ca. 500m

Busbord Profilstein herstellen: ca. 115 St.

Baumscheibenelemente: ca. 1St.

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f); nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 15.04.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.04.2022 bis 21.10.2022

j) Nebenangebote: zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist: am 10.03.2022 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 16.04.2022

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/222571>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin: am 10.03.2022 10:00 um Uhr
Ort: Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: keine Personen zugelassen

t) geforderte Sicherheiten Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 2 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, vob-stelle@reg-mfr.bayern.de

Bekanntmachung

über die Hinweise zum dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße

Hinweise zu dem Deckblatt

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB):

Sind durch das Deckblatt die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

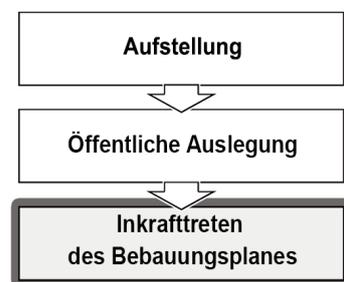
Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Deckblattes werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erlangen – Amt für Stadtplanung und Mobilität – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Redaktionelle Anmerkung zum Inhalt des Bebauungsplanes

(enthalten keine vollständige Wiedergabe des Planinhaltes und sind unabhängig von der vorausgehenden Bekanntmachung)

Anlass zur Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 310 war die Tatsache, dass der bestehende Bebauungsplan Nr. 310 nicht den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten entsprach:

Im Plangebiet betreibt die Evangelische Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt ein Gemeindehaus sowie eine Kindertagesstätte mit Kinderkrippe. Bei der Bebauung des Grundstücks in der Haagstraße 2 im Jahre 1956 wurde in den Obergeschossen zusätzlich eine Wohnnutzung als Studentinnenwohnheim genehmigt. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 310 von 1974

ist der Bereich als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Die Wohnnutzung wurde jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt.

Der Stadt Erlangen lag nun ein Bauantrag für den Einbau von zwei Wohnungen und einem Büro im Dachgeschoss des Gebäudes in der Haagstraße 2, vor.

Das Baurecht wird mit diesem Deckblatt angepasst und somit eine Wohnnutzung ab dem ersten Obergeschoss ausnahmsweise zulassen.

Im 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 wird außerdem die solare Baupflicht umgesetzt.

Dabei bleiben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

(Plan siehe Seite 3)

Bekanntmachung

über die Hinweise zum 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West

Hinweise zu dem Deckblatt

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB):

Sind durch das Deckblatt die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Deckblattes werden

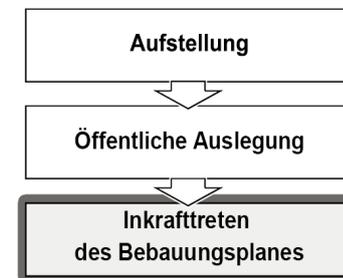
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines

Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Erlangen – Amt für Stadtplanung und Mobilität – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Redaktionelle Anmerkung zum Inhalt des Bebauungsplanes

(enthalten keine vollständige Wiedergabe des Planinhaltes und sind unabhängig von der vorausgehenden Bekanntmachung)

Der räumliche Geltungsbereich dieses Deckblattes umfasst das Grundstück G5 im Baugebiet 412, das gemäß Vermarktungskonzept für den Verkauf an eine Baugemeinschaft vorgesehen ist. Für den Erwerb dieses Grundstücks hat sich eine Baugemeinschaft beworben. Das sehr gut ausgearbeitete Konzept des Wohnprojekts wurde von der Verwaltung positiv bewertet, sodass die Baugemeinschaft den Zuschlag für das Grundstück erhielt und der Optionsvertrag unterschrieben wurde.

Das Bebauungskonzept erforderte jedoch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 412 in Teilbereichen. Der Entwurf sieht zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 24 bis 26 Wohneinheiten und ein eingeschossiger Gemeinschaftsbau mit Dachterrasse, zwischen den beiden Wohngebäuden, vor. Die Gebäude werden über Laubengänge erschlossen. Sowohl die Laubengänge, als auch der Gemeinschaftsbau liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplans Nr. 412.

Ziel war es, die Umsetzung des Konzepts der Baugemeinschaft mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 zu ermöglichen. Dabei blieben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

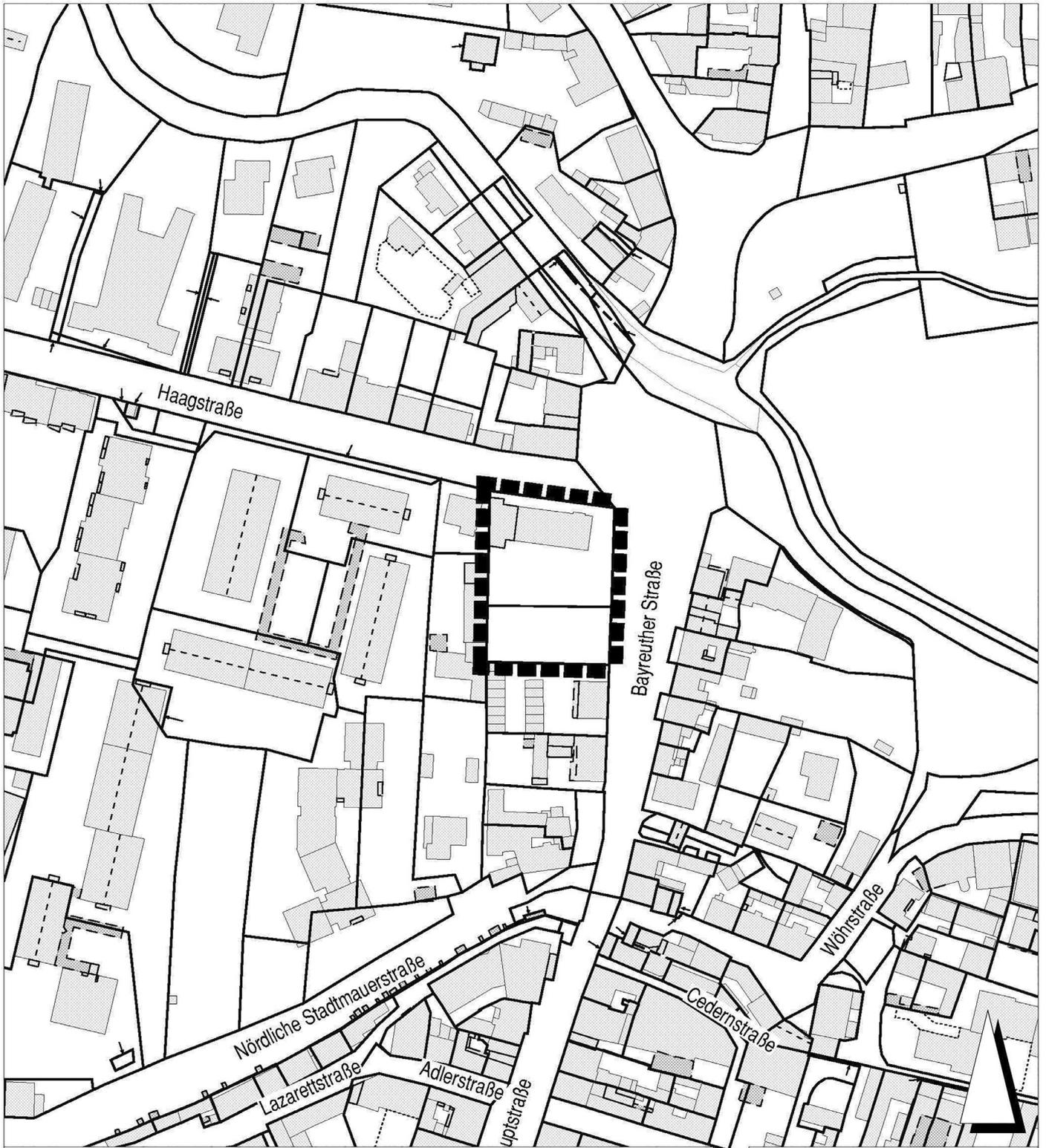
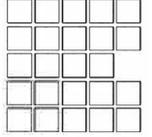
Die planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 412 bleiben in Kraft, soweit sie zu den textlichen Festsetzungen dieses Deckblattes nicht im Widerspruch stehen.

(Plan siehe Seite 4)

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310

– Jahn–Haagstraße –

Stadt Erlangen



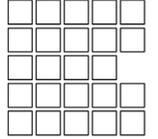
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 – Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Koordinatenbezugssystem: UTM 32 (EPSG:25832)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Offenes Verfahren EU

nach VgV

Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Kfz-Schulungsmodelle

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadterlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/222362>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 09.02.2022

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, CBBE - Kfz-Schulungsmodelle, 2 Lose Vergabenummer: 22_VgV_002

II.1.3 Art des Auftrags: Lieferleistung
Ort der Ausführung / Erfüllungsort: 91054 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VgV

Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Werkstattmöbel, Werkzeuge

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/222366>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 09.02.2022

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, CBBE - Werkstattmöbel, Werkzeuge Vergabenummer: 22_VgV_004

II.1.3 Art des Auftrags: Lieferleistung
Ort der Ausführung / Erfüllungsort: 91054 Erlangen

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Fliesen- und Plattenarbeiten

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadterlangen.de

2. Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 3130-21_CBBE <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/223408>

4. Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Fliesen- und Plattenarbeiten 1.BA

5. Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 07.06.2022
Ende der Ausführung: 13.12.2022

Öffentliche Ausschreibung

nach UVgO

Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Schulmöbel, PC-Tische

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadterlangen.de

2. Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 21_UVgO_085 <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/222250>

4. Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, CBBE - Schulmöbel, PC-Tische

5. Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 06.06.2022
Ende der Ausführung: 27.01.2023

Öffentliche Ausschreibung

nach UVgO

Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Schweißausstattung

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1,

91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadterlangen.de

2. Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, UVgO

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 22_UVgO_003 <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/222368>

4. Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, CBBE - Schweißausstattung, 2 Lose, 1 Wartungsvertrag

5. Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 06.06.2022
Ende der Ausführung: 24.10.2022 / 19.09.2023

Öffentliche Ausschreibung

nach UVgO

Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Kfz-Ausstattung, Motortester, Wartungsvertrag

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadterlangen.de

2. Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, UVgO

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 21_UVgO_086 <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/222296>

4. Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, CBBE - Kfz-Ausstattung, Motortester, Wartungsvertrag

5. Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 30.05.2022
Ende der Ausführung: 17.10.2022

Öffentliche Ausschreibung

nach UVgO

Wartung, Inspektion, Instandhaltung Luftreiniger Schulen

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1,

981052 Erlangen, 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadterlangen.de

2. Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, UVgO

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 22_UVgO_009 <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/223305>

4. Bezeichnung des Auftrages: Wartung, Inspektion, Instandhaltung Luftreiniger Schulen

5. Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

6. Beginn der Ausführung:
frühestens KW 09/2022
Ende der Ausführung: 27.02.2025

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Schillerstraße 52a, 54

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung/Umbau zur Jakob-Herz-Schule, staatl. Schule für Kranke auf dem Grundstück Schillerstraße 52a, 54, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1869/2“ wurde mit Bescheid vom 04.02.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2021-1072-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsge-

richtbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 10.01.2022 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15.02.2022 hin.

Einladung

Versammlung Wasserverband Langwiesen und Lach

Die Versammlung des Wasserverbandes Langwiesen und Lach findet am Dienstag, den 22.03.2022 um 19:30 Uhr im Gasthof Güthlein in Büchenbach statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers

4. Entlastung des Kassiers
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Sonstiges, Wünsche u. Anregungen

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Antonius Körner
Vorstand

Bekanntmachung

über die Schulanmeldung 2022

Die Schulanmeldung findet statt am Donnerstag, 10. März 2022.

Den Zeitraum legt die Schule fest.

Sofern die Infektionslage dies zulässt und eine Schulanmeldung in Präsenz möglich sein wird, teilen die Schulen den Eltern den jeweils persönlichen Termin für die Anmeldung über die Kindergärten oder direkt mit. Sollte eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsgründen nicht möglich sein, ist die genaue Vorgehensweise hinsichtlich der Anmeldung und Vorlage der Unterlagen von der zuständigen Grundschule zu erfragen. Die Pflicht zur Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit gem. § 2 Abs. 3 GrSO entfällt in diesem Fall vom Grundsatz her.

Die Schulanmeldung ist Pflicht

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder an diesem Tag für den Schulbesuch anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September mindestens das sechste Lebensjahr vollenden, die also spätestens am 30. September 2016 geboren wurden.

Die Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren Wohnsitz haben, angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule (mit sog. Gastschulantrag) oder eine Rückstellung vom Besuch der Grundschule beantragt werden soll. Gastschulanträge sollen am Tag der Schulanmeldung gestellt werden. Gastschulanträge, die nach dem 01. April 2022 bei der Schule abgegeben werden, können nur berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Neu-Zuzug handelt.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind erneut unter Vorlage des Rückstellungsbescheides anzumelden.

Zudem verweisen wir auf die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern, § 2 Absatz 3 Satz 5 und folgende. Hier heißt es unter anderem: „Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.“ (Satz 5) Sollte die

Anmeldung am 10. März nicht in Präsenz stattfinden können, die Infektionslage jedoch zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit zulassen, entscheidet die Schule über eine etwaige Durchführung und trifft die organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen eigenverantwortlich.

Erziehungsberechtigte können mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie ohne berechtigten Grund fahrlässig oder vorsätzlich die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes unterlassen.

Auch Erziehungsberechtigte, deren Kinder im sogenannten „Einschulungskorridor“ zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.09.2016 geboren sind und die ihr Kind nicht einschulen wollen, sind verpflichtet mit ihrem Kind an der Schuleinschreibung teilzunehmen. Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Geben die Eltern bis zum 11. April 2022 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Schulaufnahme auf Antrag

Kinder, die zwischen dem 01.10.2016 und dem 31.12.2016 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In Zweifelsfällen erfolgt die Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder in Ausnahmefällen auch dann eingeschult werden, wenn sie nach dem 01.01.2017 geboren wurden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten verpflichtend erforderlich.

Schulärztliche Untersuchungen im Vorfeld

- Die Schuleingangsuntersuchung 2022/2023 durch das Gesundheitsamt bleibt vorerst aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

- Das Gesundheitsamt bittet darum, die Kindervorsorgeuntersuchung U9 (zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat) bei dem jeweiligen Kinderarzt bzw. Hausarzt durchführen zu lassen. Bei diesem Termin sollte auch der Impfstatus des Kindes erfasst werden, wozu die Vorlage des Impfbuches erforderlich ist.

Der Tag der Schulanmeldung

Die Erziehungsberechtigten müssen – sofern es die Infektionslage zulässt –

mit den Kindern in die jeweilige Sprengelschule kommen. Bei Verhinderung sollen sie einen Vertreter beauftragen, die Kinder zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Mitzubringen sind

- die Geburtsurkunde
- bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- das Impfbuch und das Vorsorgeheft
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Schulanmeldung an einer Förderschule

Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs oder einer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht einer Grundschule teilzunehmen, können an einer öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Die Beratung und die Erstellung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt durch die Schulleitungen der Förderzentren in Erlangen.

Grundschulen in der Stadt Erlangen

Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen, Sieglitzhofer Str. 6

Grundschule Erlangen – An der Brucker Lache, Zeißstr. 51

Max-und-Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck, Sandbergstr. 5

Grundschule Erlangen-Büchenbach, Dorfstr. 21

Grundschule Erlangen-Dechsendorf, Campingstr. 32

Grundschule Erlangen-Eltersdorf, Tucherstr. 16

Grundschule Erlangen-Frauenaurach, Keplerstr. 1

Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen, Dompropststr. 6

Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen, Schallershofer Str. 20

Loschge-Grundschule Erlangen, Loschgestr. 10

Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen, Liegnitzer Str. 22

Pestalozzi-Grundschule Erlangen, Pestalozzistr. 1

Grundschule Erlangen-Tennenlohe, Enggleis 6

Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen, Ohmplat 2

Grundschule Erlangen-Mönauschiele, Steigerwaldallee 19

Förderzentren in der Stadt Erlangen

Otfried-Preußler-Schule,
Sonderpädagogisches Förderzentrum
Erlangen, Liegnitzer Straße 24,

Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum
mit dem Schwerpunkt geistige
Entwicklung, Schenkstraße 113

Erlangen, 24.01.2022

Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Staatliches Schulamt in der
Stadt Erlangen
Cornelia Schindler,
Schulamtsdirektorin
Stellvertretende Fachliche Leiterin

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Montag, 07.03.2022:

Seniorenbeirat;
Stadtteilbeirat Innenstadt

Dienstag, 08.03.2022:

Stadtteilbeirat Ost

Mittwoch, 09.03.2022:

Kultur- und Freizeitausschuss;
Stadtteilbeirat Alterlangen

**Herausgeber:**

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volks-
hochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek
(Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenotten-
platz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter
mit diesem Link abonniert werden:

<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie
zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 5/2022:

Donnerstag, 3. März 2022, 11:00 Uhr